

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen

Antrag vom 11. Juni 2018

SVP-Fraktion (Sprecher: Schmid-Grabs)

Art. 62 bis 66 und Gliederungstitel vor Art. 62: Streichen.

Begründung:

Die direkte Demokratie ist in der Schweiz eines unserer höchsten Güter. Neue Instrumente der Stimmabgabe müssen daher mit einer gewissen Vorsicht angegangen werden und müssen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger auf ihrer Seite wissen. Dies bedeutet, dass Instrumente der Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen höchsten Anforderungen genügen müssen, so etwa dem Einhalten des Stimmgeheimnis und der Sicherheit, dass Stimmabgaben nicht manipuliert werden können. Diesen Anforderungen wird E-Voting gemäss heutigem Stand nicht gerecht. Es gibt nach wie vor grosse Unklarheiten, insbesondere im Bereich der Sicherheit. Dies zeigt auch, dass auf eidgenössischer Ebene noch kein definitiver Entscheid gefällt wurde.

Der Kanton St.Gallen führt aktuell einen Pilotversuch in einigen Gemeinden durch. Die tiefe elektronische Stimmbeteiligung in den Pilotgemeinden zeigt, dass zurzeit kein Bedürfnis nach einem zusätzlichen Stimmkanal besteht. Somit ist auch der Nutzen von E-Voting damit nicht gegeben. Demgegenüber stehen ungleich grosse Gefahren, die insbesondere das Vertrauen in die Resultate von Wahlen und Abstimmungen gefährden.